



Kfz-Zulassungsbehörde

Einschränkung aufgrund der Corona-Pandemie !

Aktuelle Informationen für die Zulassungsstelle Rathenow

Die Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Havelland in **Rathenow** bleibt aus organisatorischen Gründen in der kommenden Woche vom **06. bis 09. April 2021 geschlossen**. Alle Zulassungsaktivitäten werden in dieser Zeit weiterhin in der Zulassungsstelle in Nauen, Goethestraße 59/60, konzentriert. Hierbei ist weiterhin eine Terminvereinbarung notwendig. Gebuchte Termine in Rathenow behalten auch in Nauen ihre Gültigkeit.

Ausschließlich Terminvereinbarung!

Für den Besuch der Zulassungsstelle werden über

<https://www.havelland.de/wirtschaft-verkehr/verkehr/kfz-zulassungsbehoerde>

Termine vergeben

oder unter der Rufnummer: **03321-403-5130**

Bitte beachten Sie, dass die Termine nur für dringende Anliegen gebucht werden können.

Achtung: Es ist nur eine **Einzelabfertigung** möglich!

- Online-Dienste

AB DEM 01.01.2021

können Zulassungsdienste und Autohäuser **Montag** bis **Donnerstag** von 7.30 Uhr - 8.30 Uhr bis zu **8** Vorgänge abgeben.

Achtung: Bitte halten Sie sich an die **Hygiene- und Abstandsregeln** des Robert Koch-Institut.

Innerhalb des Gebäudes herrscht **Maskenpflicht**.

Aufgabenbereiche

Zulassung von Fahrzeugen

Erteilung von Kurzzeitkennzeichen

Veräußerungsanzeigen

Versicherungsanzeigen

Beachten Sie bitte, dass es sich bei der Auswahl der Unterscheidungskennzeichen "NAU" und "RN" um Wunschzeichen handelt und diese auch berechnet werden..

Am 25. Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft, sie gilt in der gesamten Europäischen Union unmittelbar. Wesentliche Neuerungen der DSGVO:

Informationspflichten bei Datenerhebung und geplanten Zweckänderungen mit Fristen und Formvorschriften (Art. 13, 14 DSGVO)

Als Antragsteller benötigen Sie für die Zulassung eines Fahrzeuges Folgendes:

Übersichtsliste im PDF-Format

Vordrucke für Sie zum herunterladen im PDF-Format finden Sie unter Formulare.

Created with GIMP

Im Ausland wohnhafte natürliche Personen und Firmen benötigen für eine Zulassung von Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen, einen Empfangsbevollmächtigten mit Wohnort im Landkreis Havelland.

Mit dieser Aufstellung sind nicht alle Eventualitäten geklärt. Die Tabelle ist nicht abschließend.

Diese Liste ist nicht abschließend und alle Eventualitäten sind nicht durch diese Aufstellung geklärt.

Stand: 01.10.2020

	Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief)	Bei angemeldeten Fahrzeugen Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugschein)	Bei abgemeldeten Fahrzeugen Erwartete Zulassungsbescheinigung Teil II (Abmeldebestätigung)	Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)	HU Prüfbericht	Kennzeichenschilder	Personalausweis oder Reisepass/Aufenthaltskarte mit aktueller Meldebescheinigung nicht älter als 3 Monate Fahrzeughalter/das Fahrzeughalters 1) im Original	Sepa-Mandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer	Bei Firmen: Gewerbeanmeldung oder HR-Auszug 1)	Bei Vereinen Auszug aus dem Vereinsregister	Bei Erledigung durch Dritte Vollmacht und Personalausweis der Bevollmächtigten Person auf des Vollmachtgebers im Original	Eigentumsnachweis
Diese Unterlagen müssen Sie mitbringen bei:												
Neuzulassung 12)	•			•			•	•	•	•	•	•
Umschreibung innerhalb des UK mit HW 13)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen mit Halterwechsel	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Wiederzulassung im Landkreis Havelland auf denselben Fahrzeughalter	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Namensänderung	•	•							•		•	
Änderung der Anschrift innerhalb des Landkreises		•			•				•	•	•	
Technische Änderungen 3)	•	•			•		•				•	
Diebstahl/Verlust der ZBI 4)		•					•		•	•		•
Diebstahl/Verlust der ZBI und AKZ	•				•		•		•	•	•	•
Abmeldung		•				•						
Kurzzeitkennzeichen (Überführung)			• 10)	•	• 10)				•	•	•	•
Ausfuhrkennzeichen 5)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Einfuhrkennzeichen 6)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Verlust oder Diebstahl von Kennzeichenschildern 4)	•	•			•	•	•		•	•	•	
Saisonkennzeichen 7)	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	
Oldtimerkennzeichen 8)	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	
Wachselkennzeichen	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	
Kennzeichenmitnahme bundesweit	•	•			•		•		•	•	•	

1) Die Zulassung ist nur für im Havelland gemeldete Firmen oder Personen möglich / Auch bei Aufenthaltstiteln eine aktuelle Meldebescheinigung nicht älter als drei Monate.
Bei Zulassung auf Minderjährige Personen ist eine separate Einverständniserklärung der/des Sorgeberechtigten beizufügen.

2) Das Fahrzeug muss vorgeführt werden oder vom Sachverständigen eine FIN (Fahrzeugkennnummer) Prüfung vorgenommen worden sein und schriftlich bestätigt werden.
Ausländische Papiere/Kennzeichen müssen vorgelegt werden. Sollte für das Fahrzeug noch keine Zulassung erfolgt sein, wird vom Hersteller die Bestätigung gefordert dass es sich um ein Neufahrzeug handelt und bisher keine Deutschen Papiere ausgestellt worden sind.

3) Technische Änderungen vorher abnehmen lassen, ist das noch vorhandene Kennzeichenschilder mitz.

4) Bei Diebstahl ist eine Diebstahlanzeige bei der Polizei zu erstatten. Bei Verlust ist die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bei der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle von dem Bürger, der das Dokument verloren hat erforderlich.

5) Besonderer Versicherungsnachweis für Ausfuhrkennzeichen. **Das Fahrzeug ist vorzuführen.**

6) Wenn nur ein Kennzeichenschild verloren oder gestohlen wurde, ist das noch vorhandene Kennzeichenschilder mitz.

7) Die Versicherungsbestätigung muss den Gültigkeitszeitraum des Saisonkennzeichens enthalten.

8) Eine Versicherungsbestätigung ist nur erforderlich, wenn das Kfz abgemeldet ist.

9) Ein Gutachten nach § 23 StVZO (Oldtimergutachten) ist erforderlich.

10) Kopie ist ausreichend.

11) Nur bei **Handelsdeutsche** Fahrzeugpapieren, nicht bei europäischen Papieren

12) Bei Neuzulassung eines Fahrzeuges ist die Vorlage der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Papier) zwingend

13) Bei Kennzeichenwechsel

Öffnungszeiten: Mo – Mi: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr; Di 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do: 13:30 Uhr - 17:00 Uhr; Fr: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr - **Nur mit Terminvereinbarung!!**
Kontakt ☎ NAU: 03321 4035150 Fax: 03321 4035665 Kontakt ☎ RN: 03385 5514626 kfz-zulassung@havelland.de

Besucheranschriften

in [Rathenow](#)

in der Geschwister-Scholl-Straße 7

in [Nauen](#)

in der Goethestraße 59/60

Quick Links

[Neue Öffnungszeiten ab 01.08.2019](#)

[Kfz-Zulassung Startseite](#)

[Online Dienste](#)

[Was ist zu erledigen](#)

[FAQ /Fragen und Antworten](#)

[Formulare](#)